

# Ortsgemeinde Bilkheim

- Der Ortsbürgermeister -



## Satzung Zur Änderung der Friedhofssatzung vom 13.12.2021 der Ortsgemeinde Bilkheim

vom 17.03.2022

Der Ortsgemeinderat Bilkheim hat aufgrund

des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 2 (3), 5 (2) und 6 (1) Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69, BS 2127-1) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1

Die Friedhofssatzung vom 13.12.2021 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt.

1.

Das Inhaltsverzeichnis der Satzung wird durch § 22a [...] *Ausnahmen der Entfernungspflicht* ergänzt.

2.

In § 13 der Satzung wird in Abs. 1 und Abs. 2 jeweils der letzte Satz ersatzlos gestrichen: [...] *“ Eine Verlängerung der Belegungszeit einer Einzelgrabstätte über die Ruhezeit von 30 Jahren ist ausgeschlossen. “*

3.

§ 22 der Satzung wird im Abs. 2 Satz 1 wie folgt abgeändert: [...] *„Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Mehrfach- und Urnenmehrfachgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres zu entfernen, in das das Ende der Ruhezeit fällt.“*

4.

#### **§ 22a wird neue eingefügt.**

*§ 22a Ausnahmen von der Entfernungspflicht*

*(1) Von der Entfernungspflicht nach § 22 kann auf Antrag der unter Abs. 2 genannten Personen abgesehen werden. Anträge sind schriftlich im Kalenderjahr des Ablaufs der regulären Ruhezeit schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu stellen.*

*(2) Antragsberechtigt sind Ehegatten, Lebenspartner, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft sowie alle Verwandten bis zum 2. Grad der Verwandtschaft.*

*(3) Der Verlängerungszeitraum beträgt je Antrag 5 Jahre. Je Grabstätte können maximal 2 Verlängerungsanträge gestellt werden, sodass die Höchstruhezeit des Letztverstorbenen maximal 40 Jahre beträgt.*

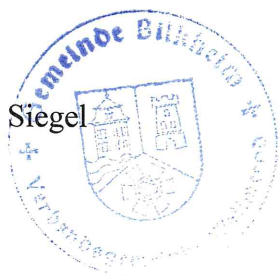
*(4) Die Entscheidung über den Antrag trifft der Gemeinderat. Hierbei sind beispielsweise die Satzungsregelungen in Bezug auf Instandhaltung und Pflege der Grabstätten zu beachten.*

*(5) Eltern können für verstorbene Kinder eine individuelle Ruhezeitverlängerung beantragen, sofern die in Abs. 3 genannte Höchstruhezeit von 40 Jahren erreicht ist.“*

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bilkheim, den 17.03.2022



Wilhelm Krings  
Ortsbürgermeister